

39. Lenkungsausschuss am 16. Oktober 2026**TOP 8 – Grobkonzept Straßennetz – Aktualisierung****Beschluss:**

Der Lenkungsausschuss beschließt die auf das Grobkonzept Straßennetz aufbauende Beikarte zum Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II als Grundlage für die weitere Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft und ihrer Umgebung sowie für weitere Stellungnahmen.

Begründung:

Mit dem Grobkonzept Straßen- und Radwegenetz wurde in 2022 die konzeptionelle Grundlage für die Verkehrserschließung des Raums im Zweckverband beschlossen. Im Kern geht es um die Wiederherstellung von durch den Tagebau verloren gegangenen Verkehrsverbindungen, die durch RWE gemäß Braunkohlenplan wiederherzustellen sind.

Im Zuge der Stellungnahmen zur Leitentscheidung 2023 wurde das Konzept eingebracht. In der Folge ist es auch in den Masterplan Seeentwicklung eingeflossen. Im Zuge der Gespräche zum Beitritt der Stadt Bedburg in den Zweckverband wurde mitgeteilt, dass die L48n nicht mehr als sinnvoll erachtet wird und stattdessen eine L279n als Ortsumgehung von Kirchherten gewünscht ist. Dies wurde in die Stellungnahmen zum Änderungsverfahren zum Braunkohlenplan bereits aufgenommen. Die Erläuterungskarte zum Entwurf des Braunkohlenplans vom September 2025 enthält bereits die L279n (s. Anlage). Zurzeit laufen unter der Moderation des AL3 der Bezirksregierung Köln Gespräche zur Umsetzung des Straßennetzes. In diesem Zuge fordert der Zweckverband die vollständige Umsetzung des Straßennetzes inklusive der L279n. Mit der Vorlage des Lenkungsausschusses am 8. Mai 2026 (TOP 9) wurde zum Sachstand berichtet und eine zeitliche Priorisierung für die Umsetzung des Straßennetzes vorgeschlagen, die eine weitere Grundlage für die Gespräche darstellt:

- 277n und Anbindung an die K30 westlich Kaulhausen: zügige Umsetzung des laufenden Verfahrens durch Straßen.NRW und RWE.
- L 354n von Wanlo bis Hochneukirch und L 19n bis Jackerath: Beginn des Verfahrens in 2026; bauliche Umsetzung ggf. in Teilabschnitten.
- Ortsumgehung Kirchherten als L48n: Beginn des Verfahrens in 2027
- L 31n zur B 59 im Bereich GIB Elsbachtal mit K 20 (Anbindung Kohlebunker) und neuer Stadtteil Jüchen-Süd: Beginn des Verfahrens in 2028; bauliche Umsetzung ggf. in Teilabschnitten entsprechend der Rekultivierung/Setzungszeiten für Böden.

Da die erforderlichen Mindestmengen an Verkehr für eine Landesstraße zum jetzigen Entwicklungsstand noch nicht auf allen Straßen vorhanden sind, ist es wichtig, die Wiederherstellung des gesamten Netzes als eine auf die zukünftige Entwicklung des Raums ausgerichtete Planung politisch

einzufordern. Zurzeit bilanziert RWE die Wiederherstellungsverpflichtung zum einen, im Hinblick auf die einzelnen vertraglichen Konstellationen, zum anderen auf die monetäre Verpflichtungssituation im Verhältnis zu den Bedarfen für das zukünftige Netz. Im Ergebnis könnte es sein, dass zusätzliche Finanzierungsbedarfe durch das Land erforderlich werden.

Erkelenz, den 8. Oktober 2026

Anlage

and NEW 2025) Datensatz Deutschland – Zero – Version 2.0 (<https://owid.de/de/zero-2.0>)